

Amtliche Publikation

Abteilung Sicherheit
Telefon 044 938 55 30
sicherheit@hinwil.ch

Thema	Verkehrsvorschriften
Titel	Dauernde Verkehrsanordnung; Mythenstrasse
Publikationsdatum	Donnerstag, 28. Mai 2026

Dauernde Verkehrsanordnung

Auf Antrag der Gemeinde Hinwil vom 18. Mai 2026 hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsanordnung verfügt:

Mythenstrasse, Einmündung Ringwilerstrasse Signalisation Kein Vortritt

Verfügende Stelle:

Kantonspolizei Zürich – Verkehrspolizei-Spezialabteilung

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verkehrsanordnung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 28. Juni 2026

Kontaktstelle:

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich

Hinwil, 28. Mai 2026

Gemeindeverwaltung Hinwil
Abteilung Sicherheit